

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 04.04.2022****Kosten für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine
und
Antwort****Minister der Finanzen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die UN rechnet mit bis zu 10 Mio. Flüchtlingen aus der Ukraine, von denen viele aufgrund fehlender Quotierung der EU-Länder nach Deutschland kommen werden. Der Ministerpräsident bezifferte den finanziellen Bedarf für Hessen auf 400 bis 700 Mio. €.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge kann nur in einer gemeinsamen – auch finanziellen – Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen gelingen. Die Abschätzung der finanziellen Bedarfe der öffentlichen Haushalte in Hessen ist maßgeblich davon abhängig, wie viele Flüchtlinge nach Hessen kommen und wie lange diese bleiben werden. Beides ist derzeit nicht vorhersehbar und hängt vom weiteren Kriegsgeschehen in der Ukraine ab. Eine Kostenschätzung stellt daher stets nur eine Momentaufnahme dar, die einer regelmäßigen Anpassung unterliegt.

Das Land hat am 3. Mai dieses Jahres den Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“ vorgestellt. Mit dem Aktionsplan hat die Landesregierung eine umfassende Strategie zur Unterstützung Geflüchteter entworfen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage bezieht sich auf den Stand des Aktionsplans mit den darin aufgeführten Maßnahmen und Kostenprognosen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie errechnet sich die vom Finanzministerium angegebenen Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in der Größenordnung von 400 bis 700 Mio. €?

Frage 2. Für welchen Zeitraum sind die unter 1. aufgeführten Kosten kalkuliert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Im Landeshaushalt für das Jahr 2022 wurde bereits vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges für ohnehin anfallende flüchtlingsbezogene Kosten finanzielle Vorsorge in Höhe von 665 Mio. € eingeplant. Diese Mittel werden nun auch für die ukrainischen Flüchtlinge verwendet.

Im April haben Bund und Länder vereinbart, dass die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ab Juni Leistungen aus der Grundsicherung beziehen (SGB II bzw. SGB XII). Damit übernimmt der Bund diesen Teil der Kosten.

Auf dieser Basis zeichnet sich derzeit ab, dass für die Umsetzung des in der Vorbemerkung angesprochenen Aktionsplans mit Mehrkosten von deutlich über 200 Mio. € für das Land gerechnet werden muss. Die Kosten können im Zuge der offenen Entwicklung in der Ukraine allerdings auch wesentlich höher ausfallen.

Frage 3. Für welche Anzahl von Kriegsflüchtlingen sind die unter 1. aufgeführten Kosten kalkuliert?

Für die kalkulierten Kosten im Jahr 2022 wurde unterstellt, dass über das Jahr verteilt eine Million Flüchtlinge nach Deutschland flüchten und davon nach dem Königsteiner Schlüssel etwa 75.000 Menschen sukzessive nach Hessen kommen.

Frage 4. Welche Leistungen werden durch die unter 1. aufgeführten Kosten abgedeckt?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Mehrkosten dienen insbesondere der Deckung folgender Aufwendungen des Landes:

- Zusätzliche Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung, für kommunale Notunterkünfte und für das Erstversorgungszentrum in Frankfurt am Main.
- Pauschale des Landes an die Gebietskörperschaften nach dem Landesaufnahmegesetz zur Abgeltung der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung entstanden sind.
- Zahlung des Integrationsgeldes nach dem Landesaufnahmegesetz an die Gebietskörperschaften.
- Zusätzliche Finanzierungsbedarfe aus der erforderlichen Beschulung der Geflüchteten.

Frage 5. Welche Kosten erstattet das Land an die Landkreise bzw. Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine?

Frage 6. Wie setzen sich die unter 5. aufgeführten Kosten zusammen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Ukrainische Flüchtlinge erhalten aktuell Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sofern sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind, erhält diese für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der betreffenden Personen entstanden sind, eine pauschale Abgeltung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG), die sogenannte LAG-Pauschale. Zudem übernimmt das Land die Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung, die den Betrag von 10.000 € pro Person und Kalenderjahr übersteigen.

Frage 7. Aufgrund welcher Nachweise erfolgt die Erstattung der unter 5. aufgeführten Kosten?

Die pauschale Kostenerstattung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LAG setzt grundsätzlich voraus, dass die Person, für die eine Kostenerstattung geltend gemacht wird, am maßgeblichen Stichtag (vgl. § 7 Abs. 4 LAG) die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt:

- Zugehörigkeit zu einem in § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) bis c) LAG genannten Personenkreis. Bei den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine dürfte § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 6 LAG einschlägig sein, da diesen Personen in der Regel nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz zu erteilen sein wird. Für die Überprüfung wird auf die Eintragungen im Ausländerzentralregister zurückgegriffen.
- Zuweisung nach § 2 LAG in eine Gebietskörperschaft.
- Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Frage 8. Welche Zahlungen erwartet die Landesregierung vom Bund für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine (prozentualer Anteil der Kosten, die das Land an die Landkreise bzw. Kommunen erstattet)?

Der Bund hat sich im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 07.04.2022 zu seiner Mitverantwortung bei der Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine bekannt. So wird der Bund u.a. die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit insgesamt 2 Mrd. € bei ihren Mehraufwendungen für ukrainische Geflüchtete unterstützen. Es steht zu erwarten, dass hiervon knapp 150 Mio. € nach Hessen fließen werden.

Frage 9. Wie ist die Verteilung der Kosten für die Krankenversicherung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine derzeit geregelt?

Asylbewerberleistungsempfängerinnen und -empfänger sind in den ersten 18 Monate ihres Aufenthalts nicht krankenversichert. Die Krankenbehandlung wird im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.

Wiesbaden, 15. Juni 2022

Michael Boddenberg